



RCP
Rallye Club Perg

Ausschreibung

2. WANGGO

Rallye Drift Challenge

am

01. März 2008

in

Perg – Mühlviertel

1. Veranstalter, Veranstaltung:

Der Rallye Club Perg, Machlandstrasse 3, A-4320 Perg veranstaltet am 1. März 2008 die 2. WANGGO Rallye Drift Challenge in Perg, Oberösterreich. Dies ist eine Clubsportveranstaltung mit ausländischer Beteiligung.

Bei der 2. WANGGO Rallye Drift Challenge handelt es sich um kein Auto-Rennen im klassischen Sinne, da das Ziel nicht die Erreichung der Höchstgeschwindigkeit ist. Es handelt sich vielmehr um eine Art von „Geschicklichkeitswettbewerb“, bei dem jener Fahrer gewinnt, der sein Fahrzeug innerhalb der vorgegebenen Parameter am Besten bewegt, frei nach dem Motto „Quer ist mehr“!

2. Sportgesetze:

Die Veranstaltung wird nach dem Nationalen Sportgesetz der OSK und den nachstehenden besonderen Vorschriften ausgetragen. Es wird darauf hingewiesen, dass mögliche Showprogramme nicht den Sportgesetzen unterliegen und nicht vom Sportkommissär überwacht werden.

3. Strecke, Ablauf:

Die Sonderprüfung 1 weist eine Länge von 6 Kilometer und die Sonderprüfung 2 eine Länge von 1,2 Kilometer auf. Der Streckenbelag ist zu 100% Asphalt und wird, sofern es der Veranstalter als notwendig erachtet, im Bereich der Actionzonen bewässert.

Freitag, 29. Februar 2008:

18:00 – 20:00 Uhr Administrative Abnahme

Samstag, 1. März 2008:

7:00 – 8:00 Uhr Administrative Abnahme
7:00 – 8:00 Uhr Technische Begutachtung der Fahrzeuge, Firma Petschl-Transporte
8:00 – 9:00 Uhr Streckenbesichtigung
9:00 Uhr Start

4. Nennung:

Teilnahmeberechtigt sind Inhaber einer von der OSK für das Jahr 2008 ausgestellten Bewerber- und Fahrerlizenz. Weiters nennberechtigt sind Inhaber einer Lizenz der EU-Gruppe der FIA in Verbindung mit einer gültigen Auslandsstartgenehmigung. Alle anderen in-/ausländischen Fahrer können vor Ort bei der administrativen Abnahme eine Tages-Clubsport-Lizenz zum Preis von € 30,- inkl. vorgeschriebener Fahrer-Versicherung lösen. Bei ausländischen Fahrern ist die Vorlage einer Lizenzfreigabe ihrer Heimat-ASN unbedingt erforderlich! Der dafür nötige Tageslizenz-Antrag liegt der Ausschreibung bei bzw. ist unter www.osk.or.at *Lizenz Automobil* abrufbar und muss zur administrativen Abnahme bereits fertig ausgefüllt mitgebracht werden.

Die Nennungen müssen **bis spätestens 15. Februar 2008** schriftlich (mittels beiliegendem Nennformular) beim Veranstalter im Veranstaltungsbüro des Rallye Club Perg, Machlandstrasse 3, A-4320 Perg, Fax: 07262 / 550 -291 einlangen. Des Weiteren ist auch eine Online-Nennung (siehe www.rallye-club-perg.at) möglich. Die Anzahl der Teilnehmer ist auf 30 begrenzt. Der Versand der Nennbestätigungen erfolgt automatisch nach Ablauf der Nennfrist. Auf ein Nenngeld wird seitens des Veranstalters verzichtet. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen gegebenenfalls abzulehnen.

Voraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung ist ein gültiger Führerschein (wird bei der Administrativen Abnahme kontrolliert).

5. Doppelnennung Begleitpersonen/Beifahrer:

Doppelnennungen pro Fahrzeug:

Es besteht die Möglichkeit, sich während der Veranstaltung ein Fahrzeug zu teilen. D.h. pro Fahrzeug können maximal zwei Fahrer nennen. Voraussetzung dafür ist, dass die Nennung gemeinsam erfolgt. Auch die administrative und technische Abnahme müssen beide Fahrer gemeinsam absolvieren. Um Verwechslungen zu vermeiden erhält jeder Fahrer eine eigene Startnummer zugeteilt, welche beide am Fahrzeug angebracht werden müssen. Die Fahrer haben eigenverantwortlich dafür Sorge zu tragen, dass sowohl der Name als auch die Startnummer des jeweils pausierenden Fahrers ungültig gemacht

werden (z.B. mit Klebeband)! Die Fahrerwechsel dürfen nur in dem dafür vorgesehenen Bereich in der Service-Zone stattfinden.

Eine Doppelnennung für zwei Fahrzeuge (d.h. ein Fahrer startet in zwei unterschiedlichen Fahrzeugen) ist nicht möglich! **Des Weiteren werden Doppelnennungen auf 5 Fahrzeuge beschränkt und müssen vom Veranstalter speziell genehmigt werden.**

6. Fahrzeuge:

Es sind ausschließlich Fahrzeuge zugelassen, welche dem Anhang J der FIA und OSK für Rallye-Fahrzeuge entsprechen. Die Sicherheitsausrüstung hat dem aktuellen Anhang J der FIA zu entsprechen, die Fahrzeuge den Reglements der FIA (Grp. A od. N) bzw. OSK (Grp. H bzw. His) entsprechen. Die Wahl der Reifen ist freigestellt. Es dürfen also auch so genannte Racing-Reifen verwendet werden.

Für alle Fahrzeuge gilt:

Die Lautstärke darf 98 dB/A (2 dB/A Toleranz) nicht übersteigen. An den Fahrzeugen muss vorne und hinten eine permanente Abschleppvorrichtung angebracht sein, der Anbringungsort muss mit einem farbigen Pfeil markiert sein. An allen Fahrzeugen muss der Name des jeweiligen Fahrers gut sichtbar (d.h. mit ausreichender Schriftgröße) an den hinteren Seitenscheiben angebracht sein. Die Verwendung von Zusatzgewichten zur Ausbalancierung des Fahrzeugs ist nicht gestattet. Wird bei der technischen Abnahme festgestellt, dass sich das Fahrzeug in einem zu schlechten Allgemeinzustand befindet (z.B. Rost an tragenden Teilen, spröde Bremsleitungen, Flüssigkeitsverlust, etc.), so wird es nicht zum Bewerb zugelassen. Eventuell im Fahrzeug montierte Kamera Halterungen sind ebenfalls Gegenstände der technischen Überprüfung.

Die endgültige Entscheidung ob ein Fahrzeug für den Bewerb zugelassen wird obliegt dem Veranstalter in Absprache mit dem Sportkommissär und dem technischen Kommissär. Gegen diese Entscheidungen ist kein Protest zulässig!

7. Sicherheit:

Die Sicherheitsbekleidung muss dem Anhang J der FIA entsprechen.

Sonstiges:

Alle Teilnehmer, sowie deren Beifahrer/Begleitpersonen und Mechaniker haben während der gesamten Veranstaltung den Anweisungen des Veranstalter-Personals jederzeit und umgehend Folge zu leisten. Weiters gilt für alle Teilnehmer während der gesamten Veranstaltung absolutes Alkoholverbot!

8. Bewertungssystem:

Bei der 2. WANGGO Rallye Drift Challenge erfolgt die Bewertung durch die entlang der Sonderprüfung positionierten Juroren, welche die Drifts bewerten. Zur Bewertung werden nur jene Teilnehmer herangezogen, die mindestens 3 Durchgänge absolviert haben. Eine Liste der Juroren, die als Sachrichter fungieren, wird 30 Minuten vor dem Start am Aushang veröffentlicht. Ein Protest gegen Entscheidungen der Sachrichter ist nicht zulässig.

Die Starts werden wie bei einer Sonderprüfung abgewickelt, d.h. die Starts werden in 1 Minuten Abständen durch den SP Leiter freigegeben. Es ist dafür ein eigener, abgesperrter Startbereich eingerichtet. Pro Durchgang können sich mehrere Fahrzeuge auf der Strecke befinden.

Die besten 3 Durchgänge werden für die Wertung herangezogen, wobei die Show für das Publikum im Vordergrund steht!

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Startablauf bzw. die Startabstände bei Bedarf zu ändern.

9. Wettbewerbsablauf:

Samstag, 1. März 2008:

- Administrative Abnahme
- Technische Abnahme
- Streckenbesichtigung
- Fahrer-Besprechung (verpflichtende Teilnahme!)
- Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Teilnehmer im großen Saal beim Wirt in Auhof
- Es ist beabsichtigt mindestens 4 Durchgänge zu fahren
- Aushang der provisorischen Ergebnisse erfolgt ca. 90 Minuten nach Beendigung des Wettbewerbs
- Protestfrist (30 Minuten)
- Siegerehrung

10. Preise/Siegerehrung:

Die ersten drei der Bewertung erhalten Pokale. Die Siegerehrung findet am Samstag, 1. März 2008, um 20:30 Uhr im Saal des Gasthaus Wirt im Auhof, Auhof 11, 4320 Perg statt.

11. Werbung:

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Teilnehmer zur Anbringung von Veranstalter-Werbung zu verpflichten. Dies wird entweder mit der Nennbestätigung oder mittels einer Durchführungsbestimmung bekannt gegeben.

12. Funktionäre:

Organisationskomitee:	Niki Glisic - Obm. RCP, Franz Panhofer – Obm. Stv. RCP Marco Mayrhofer - Schriftführer RCP Ursula Baumschlager - Schriftführer Stv. RCP Werner Wiesinger - Kassier RCP Karl Hiesböck - Kassier Stv. RCP
Sportkommissär:	Wolfgang Schuster
Fahrtleiter:	Marco Mayrhofer
Sekretär der Veranstaltung:	Karl Hiesböck
Arzt:	Dr. Karin Krall (AKH Linz)
Rettungsdienst:	Rotes Kreuz Perg
Feuerschutz:	Freiwillige Feuerwehr Pergkirchen
Auswertung:	Rallye Club Perg / Ursula Baumschlager
Technischer Kommissär:	Herr Märzinger
Fahrerverbindungsman:	Reinhard Lueger

13. Versicherung:

Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Der Veranstalter lehnt gegenüber Bewerbern, Fahrern, Helfern und Dritten jede Haftung für Personen- und Sachschäden ab. Jeder Bewerber/Fahrer ist hundertprozentig für seine Versicherungen verantwortlich.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen hat der Veranstalter folgende Versicherung abgeschlossen:

Haftpflicht für Personen- und Sachschäden zusammen mit einer Mindestdeckungssumme von € 10.000.000,00 (resp. € 5.000.000,-- lt. OSK-Bestimmungen). Innerhalb dieser Summe sind außerdem Vermögensschäden von € 20.000,00 versichert. Die Veranstalter-Haftpflichtversicherung gilt während der ganzen Dauer der Veranstaltung, den offiziellen Publikums-Taxi-Fahrten, Rennläufen und die Fahrt vom Fahrerlager zur Rennstrecke und zurück.

Die österreichischen Lizenznehmer sind über ihre Lizenz mit € 11.000,-- für den Todesfall oder bleibender Invalidität bzw. € 13.000,00 für Heilkosten unfallversichert. Weiters besteht eine Rückholversicherung mit einer Höchstsumme von € 7.300,--.

14. Allgemeines:

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, diese Ausschreibung noch abzuändern oder nähere Durchführungsbestimmungen zu erlassen sowie die Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen. Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter von der Einhaltung seiner Verpflichtungen.

15. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die Lizenz-Unfallversicherung bzw. andere Versicherungsverträge abgedeckt sind.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen die OSK, deren Funktionäre, den Veranstalter bzw. Organisator oder Anrainer der Sonderprüfung, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt "Parteien" genannt.

Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die "Parteien" eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die "Parteien" von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die "Parteien" unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den "Parteien", daher insbesondere gegenüber der OSK, deren Funktionären, dem Veranstalter, Organisator oder Rennstreckenbetreibern, bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbare Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der „Parteien“.

16. Schiedsvereinbarung

a) Alle Streitigkeiten zwischen den Teilnehmern und der OSK bzw. deren Funktionären, sowie dem Veranstalter und Organisator, sowie zwischen der OSK bzw. deren Funktionären mit dem Veranstalter oder Organisator aus Schadensfällen (Personen-, Sach-, oder Vermögensschäden) im Zusammenhang mit dieser Motorsportveranstaltung, Trainings oder Rennen sind unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte endgültig durch ein Schiedsgericht zu entscheiden.

b) Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern, nämlich dem Obmann und zwei Beisitzern. Der Obmann muss Rechtsanwalt oder ehemaliger Richter und in Haftungsfragen im Zusammenhang mit dem Motorsport erfahren sein.

c) Jede Partei ernennt binnen zwei Wochen ab Bekanntgabe der Absicht einen Schiedsstreit zu beginnen einen Beisitzer. Wird der Streit von mehreren Klägern anhängig gemacht oder richtet er sich gegen mehrere Beklagte, erfolgt die Benennung des Schiedsrichters im Einvernehmen zwischen den Streitgenossen. Die Beisitzer wählen den Obmann. Können sie sich über die Person des Obmannes nicht binnen zwei Wochen einigen, so ist der Obmann auf Antrag eines Beisitzers unter Bedachtnahme auf Punkt b) vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Die Beisitzer können den so ernannten Obmann aber jederzeit einvernehmlich durch einen anderen ersetzen.

d) Ernennt eine Partei nicht binnen zwei Wochen nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung der Gegenseite seinen Beisitzer, oder können sich mehrere Streitgenossen binnen dieser Frist nicht auf einen Beisitzer einigen, so ist der Beisitzer auf Antrag der anderen Partei vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Gleiches gilt wenn ein Beisitzer aus dem Amt ausscheidet und binnen zwei Wochen die betroffene Partei keinen Nachfolger bestimmt.

e) Wenn ein Schiedsrichter das Amt nicht annimmt, die Ausübung verweigert oder ungebührlich verzögert oder handlungsunfähig wird, gelten für die Ersatznennung das Vorhergesagte sinngemäß. Zugleich ist der betroffenen Schiedsrichter abzuverufen.

f) Das Schiedsgericht gestaltet sein Verfahren unter Bedachtnahme auf die subsidiären gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich frei. Das Schiedsgericht tagt in Wien. Das Schiedsgericht kann die von ihm zur Klärung des Sachverhaltes erforderlich gehaltenen Umstände auch ohne Antrag ermitteln und Beweise aufnehmen.

g) Das Schiedsgericht entscheidet mit einfacher Mehrheit. Der Schiedsspruch ist eingehend zu begründen.

Das Schiedsgericht entscheidet auch über die Kostentragung sowohl der Kosten des Schiedsverfahrens als auch der anwaltlichen Vertretung. Die Schiedsrichter sind nach den Bestimmungen des österreichischen Rechtsanwaltsstarifs zu entlohnen.

h) Das Schiedsgericht ist unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte auch berechtigt, einstweilige Verfügungen zu erlassen, sofern vorher dem Gegner Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde. Eine einstweilige Verfügung kann über Antrag bei wesentlicher Änderung der Umstände auch aufgehoben werden.

i) Die Sportgerichtsbarkeit bleibt von dieser Schiedsvereinbarung unberührt.

17. Zimmernachweis:

In der Region Perg und Umgebung stehen Unterkünfte der verschiedensten Kategorien zur Verfügung.
Die Vermittlung erfolgt u. a. durch folgenden Kontakt:

Stadtmarketing Perg
Tel. 07262 / 5315012
Fax 07262 / 5315012 – 16
info@perg.at

www.stadtmarketing.perg.at

19. FEB. 2008 11:53

OEAMTC/OSK

NR. 257 Seite 1 von 1

Suchy Martin (OSK MSP)

Von: Niki Glisic [niki@petschl-motorsport.com]
Gesendet: Dienstag, 19. Februar 2008 09:50
An: Suchy Martin (OSK MSP)
Betreff: Daten Notarzt / 2. WANGGO Rallye Drift Challenge 2008 / Rallye Club Perg
Anlagen: Ausschreibung - 2. WANGGO Rallye Drift Challenge 2008.pdf; Ausschreibung - 2. WANGGO Rallye Drift Challenge 2008.doc

Sehr geehrter Herr Mag. Suchy!

Wie folgt möchten wir bitte die Daten des Notarztes zur 2. WANGGO Rallye Drift Challenge nachreichen:

Notärztin: Dr. Karin Krall
Tel. erreichbar: über Rotes Kreuz Perg (07262/54444-31)
Adresse: AKH-Linz, Krankenhausstraße 9, 4020 Linz

Notfallsanitäter: Simone Förrhammer
Tel. erreichbar: über Rotes Kreuz St. Georgen/Gusen 07237/2144
Adresse: Rotes Kreuz St. Georgen/Gusen, Gusentalstraße 21, 4222

Anbei auch die mit den Daten aktualisierte Ausschreibung.

Vielen Dank schon mal im Voraus,

Ig Niki Glisic

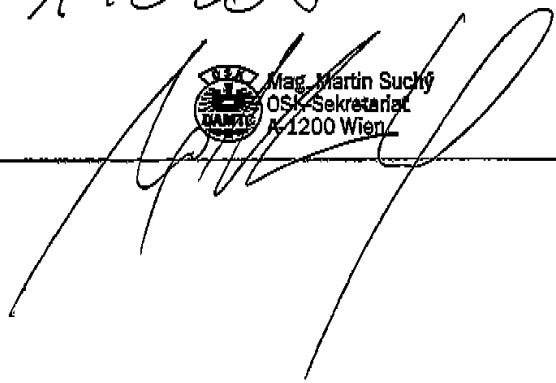
0664 / 54 55 003

RCP
Rallye Club Perg

www.rallye-club-perg.at

*genehmigt als
Durchführungsbestimmung 1
19.02.08*

 Mag. Martin Suchy
OSK-Sekretariat
A-1200 Wien



Wurde auf Viren überprüft!!

3262 / 550291

19.02.2008